

17. d. d. s. Zahl 1553 1863, ...

eräumte, so wie die näheren ...

Redakteur: Heinrich Schmidt.

ung.

ate Broos als Gericht, wird dem ...

Stadt- und Stuhlgericht.

n Hermannstadt wird dem Petru ...

che wurde die Tagfahrt auf den ...

Stadt- und Stuhlgericht.

urhebung.

Stuhls-Magistrat als Gericht, ...

Stuhls-Magistrat als Gericht.

1863.

in Österreich Währung)

1863.

Besten ...

Table with 4 columns: Besten, Mittlerer, Mindest, and values in fl. and kr.

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. ...

Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr., ...

Redakteur: Heinrich Schmidt.

Nro. 49.

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Inserate aller Art werden in der Steinbauerschen Buchhandlung ...

Hermannstadt, Donnerstag am 26. Februar.

1863.

Hermannstadt, 24. Februar.

Das Consistorium der evangelischen Landeskirche A. B. in Siebenbürgen ...

Eingebend des Wahlspruches seiner berühmten Ahnen „Genus Fidemque servabo“ ...

Nachdem mein Universalerbe oder dessen Sohn und Erben die in meinem ursprünglichen Testamente ...

Die Beforgung dieser Stiftung endlich, die Verfügung darüber, in welchen jährlichen Beträgen ...

Diese hochherzige That eines unserer edelsten Patrioten, in dessen Familie die Mäcenatendienste ...

Die Versammlung des hiesigen Gustav-Adolph-Orts-Vereines.

In der am 22. Februar abgehaltenen Versammlung des Hermannstädter Ortsvereines ...

Die von dem Hermannstädter Ortsvereine von 2462 Mitgliedern ...

Table listing 8 locations and their respective contributions in fl. and kr.

Muregungen.

Gellert im Karlsbade.

(Fortsetzung und Schluß.)

Die Thüre wurde geöffnet, und mit rothgeweineten Augen trat Anna herein. ...

„Gott hoie mich!“ — sagte der alte General zu seiner Frau, „das Mädel ist gar nicht übel.“

„Trés jolie,“ war die gestülpte Antwort.

„Der Professor ist ein wahrer Heiliger, daß er nicht selber zulange.“

„Na, kleiner Bejen, wie geht's?“

„Gut, unterthänigst aufzuwarten.“ — der Ausdruck der Stimme und die nassen Augen ...

„Nur Muth, Jungfer Anna!“ tröstete Gellert.

„Wer auf Gott vertraut in seinen Nöthen, Wird zu ihm auch nicht vergebens beten.“

„Diese hohen Herrschaften haben sich bei der Frau Mutter verwendet, daß sie ihre Einwilligung zur Heirat mit Ihrem Monsieur Friz geben soll, und Ihre gute Mutter hat eingewilligt.“

„Sie haben eingewilligt, Frau Mutter?“ fragte Anna noch im Tone des Zweifels.

„Ja! weil die gnädigen Herrschaften hier ein gutes Wort eingelegt haben — bedank' dich, küß' die Hand, besonders hier Sr. Erlaucht, dem Herrn Reichsgrafen, der die Gnab' so weit treibt, daß er den Frizl in seine Kanzlei und in sein hohes Haus nimmt! Sonst hätte'ich noch warten können, bis ich Ja gesagt hätte, das versichere ich Dich!“

Sie klopfte dabei an ihren wogenden Busen, daß es klatschte, um diesem Ausspruch desto größern Nachdruck zu geben. — Anna stand eine

Table with 3 columns: Item, Rebertrag Nachbarschaft, and Amount in fl. and kr.

Die Einnahmen des Zweigvereines betragen 1344 fl. 63 kr., wovon ein Drittel in Folge Beschlusses der in Heltau abgehaltenen Jahresversammlung verwendet wurde:

- 1. Zu Gunsten des Kirchenbaues in Fogarasz 100 fl.
2. Zu Gunsten des Kirchenbaues in der Stadt Salzburg 30 "
3. Zu Gunsten der Volksschule in Wajid 72 "
4. Zu Gunsten des hiesigen Volksschullehrer- und Predigerseminars der Rest etwa 240 "

Zusammen 342 "

Die Einnahmen des siebenbürgischen Hauptvereines beliefen sich auf 3750 fl. 57 kr., wovon das nach den Vereinsstatuten verfügbare Drittel laut Beschlusses der in Mediasch abgehaltenen General-Versammlung ...

- 1. Balan in der Gist zum Schulbau 100 fl.
2. Danks in Mediasch zum Kirchenbau 50 "
3. Gistabtschule, Schule 100 "
4. Nagy-Enyed, Kirche 25 "
5. Felsendorf bei Schäßburg, Schule 50 "
6. Fogarasz, Schule 100 "
7. Gogschdorf, Kirche 50 "
8. Ludwigsdorf, Schule 50 "
9. Michelsdorf, Schule 50 "
10. Mönchsberg, Pfarrhaus 50 "
11. Niedernerdorf, Kirche 50 "
12. Pajbisch, Kirche 50 "
13. Puschendorf, Pfarrhaus 50 "
14. Schmelgen, Schule 90 "
15. Schorenstein, Kirche 100 "
16. Taterloch, Kirche 50 "
17. Lattang, Schule 50 "
18. Mettersdorf, Schule 200 "

Zusammen 1265 "

Welche inländische Gemeinden vom Centralverein in Deutschland ...

Nach vollendeter Berichterstattung begann die Verhandlung über die Art und Weise, wie in diesem Jahre die Zeichnung und Einzahlung ...

Ein zweiter Gegenstand der Verhandlung war der vom Zweigvereins-Vorstande dem hiesigen Ortsvereine mitgetheilte Beschluß ...

Der Antrag des Predigers und Actuars Malmer, an den hiesigen Generabereine das Ansuchen zu stellen, die obgenannten Schriften in seine Bibliothek aufnehmen ...

Schließlich wurde noch der Vorschlag einstimmig angenommen, es möge von diesem Ortsvereine zunächst an den Hermannstädter Zweigverein ...

Die Saison war vorgerückt, Harrach's waren abgereist, und auch Gellert rüstete sich zur Rückkehr nach Leipzig. Von Salbern und Zietzen, die nächster Tage abgehen wollten, von der Frau Maunel, die plötzlich eine zweite Mutter Frizl's geworden war ...

„Gott erhalte Sie,“ — „Gott schenke Ihnen Gesundheit!“ — „Kommen Sie wieder.“ — Gellert war innig gerührt. Er hatte beide Hände voll einzelner Blumen, die von Damen geschenkt wurden. Frizl trug drei Kränze, darunter einen, der von Damen geschenkt wurden. Er schenkte Haupt zu schmücken, und Anna nahm bereits ihr Schürchen auf, um die Bouquets unterzubringen, die Gellert theils von begehrenden, theils von dienstbaren Geistes im Auftrage ihrer Gebieter überreicht wurden. Die Stadtpfeifer bliesen die berühmte russische Jutrade, und in diesem Augenblicke war Gellert's Abreise der Gegenstand des alles beschäftigenden Gespräches in ganz Karlsbad.

So sehr den anspruchslosen wackeren Mann diese Beweise von Theilnahme und Anerkennung auch erfreuten, fühlte er doch gleichzeitig an seinem Herzen die stumme Traurigkeit zu neuen an. Im Augenblicke, wo er den Heilort verließ, sagte ihm sein Uebel wieder. Er schritt gefenken Hauptes zwischen dem jungen Paare hin, dessen Glück er begründet hatte, und unbewußt entfiel ihm eine Blume nach der andern, Anna hob sie wieder auf und wuschte dabei eine Thräne aus ihren klaren Augen. Endlich hatten sie die Höhe erreicht. — Der Wagen stand bereit, die Schritte war wieder

„Nun bedank' Dich auch, Frizl, bei den Herrschaften — 's is zu viel Glück für uns auf einmal! Aber Ihnen, mein guter, guter Herr Professor, Ihnen muß ich ein Bußel geben, Sie mögen wollen oder nicht! Gott vergelt's Ihnen!“

Sitzung der sächsischen Nations-Universität am 25. Februar 1863.

Das Protocoll der vorigen Sitzung wird vorgelesen und festgestellt. Comés Stellvertreter: An der Tagesordnung steht das Operat über die Regelung der politischen und Justizverwaltung im Sachsenlande; daselbst ist an die Kreise mitgeteilt worden; sie haben dasselbe beraten und Gelegenheit gehabt, ihren Deputirten Instruktionen zu erteilen; der Referent Gull werde den Gegenstand vortragen.

Referent Gull hat seinen umständlichen Bericht gemacht; das Commissions-Gutachten sei ja eben die Vorlage, über welche die Nations-Universität abzustimmen solle. Er könne dieselbe nur reproducieren. Alles hänge von der Entscheidung der Universität über die Grundansicht im Operate ab. — Einmal, ob durch das Octoberdiplom auch die Verfassung des Sachsenlandes in Siebenbürgen wieder hergestellt sei. Das sei ein erstes, entscheidendes Moment der Erwägung. — Durch den 26. Februar sei die Verfassung der ungarischen Länder wesentlich eingeschränkt worden. Die Reaction der politischen und Justizverwaltung im Sachsenlande sei ein zweites Moment, welches in Betracht zu ziehen sei. — Dann, ob die österreichischen Gesetze und Verordnungen politisch-administrativer Natur im Sachsenlande zu bleiben hätten. — Referent glaubt, daß die österreichischen Gesetze unzweifelhaft für uns verbindlich seien, und dies müsse als entscheidendes Moment beachtet werden. — Die Commission, welche beauftragt war, den Bericht zu erstatten, habe sich zuerst die Frage stellen müssen: ob die reactivirten Organe in der Lage wären, ihren Obliegenheiten zu entsprechen? — Sie habe das im Allgemeinen verneinen müssen. — Den Mängeln zwar, die man bei den Judicaten gefunden habe, könne abgeholfen werden, ohne die Zustände in Frage zu stellen; die Stellung der Magistrat und Officialat als Justiz- und Verwaltungsorgane aber sei unhaltbar. — Eine gründliche Regelung unter den gegenwärtigen Umständen sei nicht möglich. — Die Gemeindeordnung müsse auf die politische Verwaltung einen wesentlichen Einfluß üben. Man sei nicht in der Lage, eine Organisation der politischen Verwaltung für die Dauer ins Leben zu rufen. Auch nicht für die Justizverwaltung. Die Commission sei dafür gewesen, daß die Justizverwaltung eine einheitliche sei im ganzen Reiche. Doch sei die Commission der Ansicht, daß nicht schon gegenwärtig etwas definitiv vorgelegt werden könne. Alles gehe einer neuen Regelung entgegen. — Dagegen hat die Commission einige Grundzüge für die endgiltige Regelung der politischen und Justizverwaltung im Sachsenlande aufgestellt, sowie den Entwurf zu einer Verfassung über die innere Einrichtung, den Wirkungsbereich und die Geschäftsordnung der politischen und gerichtlichen Verwaltungsbehörden im Sachsenlande. — Es werde nun an der Nations-Universität sein, sich zuerst dahin auszusprechen: ob eine Regelung der politischen und Justizverwaltung ein Bedürfnis sei; dann über die Grundzüge für eine solche Regelung; endlich, ob sie eine neue Organisation schaffen, oder nur die gegenwärtigen Organismen zu adaptiren wünsche. — Der formulirte Antrag des Referenten Gull lautet:

- 1. es sei eine, den gegenwärtigen Zeitbedürfnissen entsprechende Regelung der politischen und Justiz-Verwaltungsorgane im Sachsenlande ein Bedürfnis;
2. es seien bei der Durchführung derselben die von der Commission aufgestellten und ihrem Berichte unter A. beigefügten Grundzüge als unverrückbare Richtpunkte festzuhalten und zur Geltung zu bringen;
3. es seien bis zur Ermöglichung einer endgiltigen Regelung der politischen und Justizverwaltung im Sachsenlande nach Maßgabe der aufgestellten allgemeinen Grundzüge die bestehenden politischen und Justiz-Verwaltungsorgane nach den von der Commission gemachten und ihrem Berichte unter B. beiliegenden Vorschlägen zu adaptiren;
4. es sei der von der Commission in Betreff der Bestellung eines ständlichen Obergerichtes erstattete und ihrem Berichte unter C. beiliegende Vorschlag als durch die seither erfolgte Erledigung des ersten in dieser Angelegenheit von der Nations-Universität höheren Ortes unterlegten Antrages überflüssig geworden, nicht in Verhandlung zu nehmen.

Comés Stellvertreter: Der Referent hat in seinem Vortrage eine Uebersicht über das Operat der Commission gegeben und seinen Antrag gestellt, worüber die Universität beraten und beschließen soll. Die Sache steht so: die Municipalbehörden sind reactivirt; die Justiz sei nach den österreichischen Gesetzen empor zu halten; die Erfahrung müßte darüber sprechen, ob die ersten dazu ausreichen. Die Universität hatte die Ueberzeugung gewonnen, daß die Municipalbehörden zu diesem Zwecke nicht ausreichen; daher habe sie die Commission gewählt, welche das Operat geliefert habe, welches heute Gegenstand der Beratung ist. — Auf einen Umriss aber müßte er aufmerksam machen. Die Bedeutung des Aufwandes für die Verwaltung im Sachsenlande gestehe aus dem Staatsschatze. Die allerhöchste Entscheidung darüber sei ihm mit der Weisung mitgeteilt worden, daß — wie sich die Nations-Universität ja bereits darüber ausgesprochen habe, der Grundsatz der Trennung der Justiz von der politischen Verwaltung verlebendigt werden würde (Comés-Stellvertreter verliest hier die Schlusssätze der allerhöchsten Entscheidung in der Salerialfrage) und setzt hinzu: man wolle daraus entnehmen, was man eigentlich von der Nations-Universität erwarten. Es stehe die Frage: ob die Justiz in der bisherigen Weise mit der politischen verbunden, und an dem Schlage paradierte Gieseke im vollen Widsch mit Säbel und Rohr neben seinem schmerzenden Freunde Sauer. Während Gellert noch einmal die Stadt überflaute, schmückten Anna und Fritz den Wagen mit den Kränzen, die übrigen Blumen legten sie auf das Kissen, nur eine Rose, die dem Dichter zuletzt entfallen war, die er am längsten in seiner zitternden Hand gehalten, steckte sie an ihre Brust.

„Freunde“, sagte Gellert, — „es muß geschieden sein, Herr Wachtmeister nehmen Sie meinen besten Dank.“
„Herr Professor“, schluchzte Gieseke, „Zott verdamme mich, wenn ich nicht in diesem Augenblicke der Herz in die Hosen habe, wie ein Rekrut! Sie sind gar kein Mensch nicht — Sie sind ein wahrer Apostel. Uf Ehre, ich beneide den Sauer um Ihre Felsenschaft! Da ist's keine Kunst, sich selbst zu sein, wenn man bei Sie sein kann. Und die Schede, ich habe Alles an Sauer gelagt, was nöthig ist — Zott erhalte Sie und Ihr ganzes Haus — ne mich is paichenaß zu Ruthe!“
Gellert schüttelte ihm herzlich die Hand, — Gieseke umarmte nun abwechselnd Sauer und die Schede. Sauer weinte wie ein kleines Kind, er konnte vor Thränen gar kein Wort herausbringen.

litischen Verwaltung vereinigt fortbestehen könne oder ob sie vollständig von dieser getrennt werden soll. Die Commission, welche den Entwurf zur Regelung des Gemeinbewesens im Sachsenlande ausgearbeitet, habe sich im Princip für diese Trennung ausgesprochen. Ob man einen provisorischen, oder einen definitiven Organismus schaffen wolle, immer werde man sich zuerst über diese Frage aussprechen müssen. Comés-Stellvertreter erwidert also, sich zuerst über die Frage auszusprechen: ob der Grundsatz einer vollständigen Trennung der Justiz von der politischen Verwaltung angenommen werde?

Vinder (Großhändler) hat im Auftrage seiner Sender darauf zu sehen, daß die Justiz von der politischen Verwaltung ganz getrennt werde. Er weist darauf hin, daß die Nothwendigkeit der Trennung der Justiz von den übrigen politischen Functionen (Gesetzgebung und Verwaltung) ein über jeden Beweis erhabenes Axiom im gebildeten Europa geworden ist. Er wirft einen Rückblick auf die Organisation von 1861, welche unvorbereitet und überstürzt durchgeführt wurde. Es sei dies eine Reorganisation gewesen nicht aus dem Bedürfnisse des Landes, sondern um politischen Zwecke willen, unter denen das Land gelitten habe. Das Resultat sei, daß sich die nicht schlechten, theilweise ausgezeichneten Kräfte umsonst und ohne Hoffnung abnützen, der Organismus entspreche nicht; nicht nur die öffentliche, die allgemeine Stimme verlange dessen Aenderung. Jedermann halte das jetzt bestehende für ein unheilbares Provisorium, dessen Unzulänglichkeit die Universität selbst anerkannt habe. Bestimmte Gesetze erforderten zu ihrer Handhabung einen bestimmten Organismus, der bei uns fehle, dessen Herstellung der Credit des Landes gebieterisch fordere, das seine materielle und geistige Nahrung aus dem Wesen der Monarchie und durch diese weiterher beziehe. Credit, Verkehr, Gewerbe verlangen, weitergehend, aber auch vorrätig, wie sie sind, einen ihnen Sicherheit gewährenden Organismus, einen nicht ganz unbekanntem Justizorganismus, sie verlangen ferner jeglicher präsenze, durch Nichts ihrem Verufe entzogene Gerichtsbehörden. Die Bedingungen, wie sie der Verkehr, der Credit stellen, stellen sie auch unserem Volke und daher erbeizt dasselbe von uns Aufmerksamkeit für sein Wohl, Herstellung eines Verhütung bietenden Rechtslebens und einer guten Rechtspflege, so weit dies von uns abhängt. Der Redner führt dann den Nachweis, daß die Trennung der Justiz von der politischen Verwaltung möglich ist, daß sie jetzt nicht nur geschehen kann, sondern aus Anlaß der Vorlagen geschehen muß; er fordert die Versammlung auf, auf der Bahn des 29. März 1862 vorzuschreiten und zu beschließen: die Rechtspflege im Sachsenlande sei von allen übrigen Verwaltungszweigen vollständig zu trennen und zu dem Ende abgeordnet, d. h. selbstständig zu organisirenden Gerichtsbehörden zu übertragen.“

Baltbes (Großhändler) schließt sich Vinder an, indem er sich vorbehält, bei den Vollzugsvorschriften seine Meinung über die Art der Trennung auszusprechen. (Schluß folgt.)

Verhandlungen der Kronstädter Handelskammer.

(—) Die Kronstädter Zeitung vom 4. Februar 1863 bringt in ihrer Beilage die Protocolle der 10., 11., 12. Sitzung von 1862, dann der ersten Sitzung von 1863 der hiesigen Handels- und Gewerbekammer d. i. der Sitzungen vom 9. Sept. 1862 angefangen. Wir kennen den Grund einer so späten Veröffentlichung nicht, müssen uns aber billig wundern, wie die löbl. Kammer, welche unter der Maske der Handels- und Gewerbetreibenden noch selber so wenig Wurzel geschlagen hat, so etwas überseht. \*) Solche verspätete Mittheilungen sind zwar nicht ohne Werth, aber sehr dazu geeignet, das Interesse des Handels- und Gewerbestandes an dem Institute selbst abzuschwächen.

Doch zur Sache, indem wir einzelne Verhandlungsgegenstände hervorheben!

Udwarhelter Handelsgrammin stellt die Nachteile vor, denen es durch die vielen Hausirer aus den Comitaten Arzo, Thurcz und Sosl, welche an Wochenmärkten daselbst in Hütten feilbieten, ausgeht, und bittet eine Aenderung der diesfälligen Gesetzbestimmung zu erwirken. — Das Gesuch soll gleich dem früher von vielen andern Comitaten eingereichten ähnlichen Eingaben dem h. Subernium mit der Bitte vorgelegt werden, sich dafür zu verwenden, daß für alle Hausirer gleichmäßige Bestimmungen gelten mögen, und man nicht die aus einzelnen Comitaten aufgeworbenen begünstigt, oder aber diese Begünstigung auf das ganze Reich ausdehne, und nicht bloß auf Ungarn und Siebenbürgen beschränkt bleibe.

Die Klagen über den Hausirhandel bilden seit Jahren in den Verhandlungen der Kammer eine stehende Rubrik. Diese Klagen riechen, offen gesagt, stark nach Justizgeist und die Kammer, welche sonst immer dem freien

\*) So viel wir wissen, ist es das uneigennütige Verbiens des Herrn Gött, daß die Mittheilungen der Verhandlungen der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer überhaupt erscheinen.

ungehinderten Verkehrs das Wort redet, geräth mit sich in Widerspruch, wenn sie solche Gesuche unterstüzt. Der Hausirhandel existirt nicht nur deswegen, um sogenannten „kleinen Leuten“ einen mehr oder minder reichlichen Erwerb zu verschaffen; dieser Handel wird begünstigt, und muß namentlich in Ländern von geringer Industralität unterstüzt werden aus gewichtigen volkswirtschaftlichen Gründen. Der Hausirer durchzieht mit seinen Waaren die eusesten Gegenden, er sucht alle Schlupfwinkel und Trübschaften des Flach- und Hochlandes auf, um nicht nur die Bedürfnisse der Bewohner zu befriedigen, sondern auch neue Bedürfnisse zu wecken.

Er ist ein Mittelglied zwischen dem regen Verkehr großer Industralitete und der stillen Abgeschlossenheit des entfernten Kellers; er ist der Pionir der Industrie, als solcher geeignet, nicht nur unbekante Bedürfnisse zu wecken, sondern auch zu befriedigen und der Industrie neue Absatzwege zu bahnen.

Dem stabilen Kaufmann gegenüber ist der Hausirer eben nichts anders, als ein Mitconcurrent und kein Gesetz würde ihn hindern, wenn er sonst die Mittel dazu hat — auch eine stabile Handlung an jedem beliebigen Orte zu eröffnen. — Wenn aber eine solche Concurrenz der bescheidenen Art den stabilen Kaufleuten unbequem wird, so ist das nur ein Beweis, daß das consummirtene Publicum (größtentheils nur das ländliche) dabei gut fährt, und die stabilen Kaufleute handeln unbillig, wenn sie für sich ein ausschließliches Monopol beanspruchen, während sie dem Gewerbsmanne gegenüber die freie Concurrenz, die sie ausüben, immer in Schutz nehmen. Außerdem ist noch zu bedenken, daß der Hausirer ja häufig die beste Kundschafft auch des Kaufmannes natürlich nur des größeren ist. Solche und ähnliche Betrachtungen mögen auch die Regierung veranlaßt haben, die einschlägigen Gesuche der verschiedenen Handelsgraminen, welche die Kammer im Wiederdruck mit ihren sonstigen Principien jedesmal warm befürwortete — immer abweisend zu erliegen.

Die Postdirection hat abermals neue Postpetitionen in Lartau, Rosjenau, Törzburg und Deutschkreuz, letztere zur Verbindung von Schäßburg und Reys eröffnet. Ein Beweis nicht nur der stets wachsenden Vorzüge der Regierung (namentlich in postalischer Beziehung ist Siebenbürgen in der Neuzeit sehr erhebliches geleistet worden) sondern auch des sich erweiternden Verkehrs.

Was namentlich den Verkehr zwischen Kronstadt, Reys und Schäßburg zu fördern und zu erleichtern geeignet ist, muß mit großer Befriedigung aufgenommen werden, weil diese Emporien vielfach nach Kronstadt in geschäftlicher Beziehung gravitiren, und die Kofelgegenden mit ihrer Bodencultur, ihrem Handel und ihren Gewerben noch immer zu sehr abseits von unsern Hauptverkehrsrichtungen gelegen sind.

Mit um so größerer Genugthuung muß aus dem Kammerberichte hervorgehoben werden, daß es den ausdauernden Bemühungen dieser Kammer gelungen ist, die Acten über die Verbindung Kronstadts mit Reys durch eine künftige Straße — nun sprechreife gemacht zu haben, indem nicht nur Seitens der siebenb. Baudirection die technischen Erhebungen zur Erbauung einer Straße zwischen Lugbach und Hóviz durch das Bogatzer Thal und über den weißen Brun geplottet wurden, sondern auch das h. Subernium das diesbezügliche Elaborat zur allerhöchsten Genehmigung und Bewilligung des Kofenerfordernisses unterbreitet hat. Es ist nun wohl begründete Aussicht vorhanden, daß im Laufe dieses Jahres an die Ausführung dieses lange erwünschten Straßenzuges auch factisch Hand angelegt werde.

Ein solches Ergebnis ist wohl auch ein handgreiflicher Beweis dafür, daß das Institut der Handels- und Gewerbekammern ein wichtiges sei, und Seitens unserer Industralitete mehr Aufmerksamkeit verdient.

Erst am 4. Februar 1863 erfährt man, daß schon in der Sitzung vom 9. Sept. 1862 eine von der Klausenburger Kammer eingekommene Karte vorgelegen sei, worin die Eisenbahnlinie Großwardein-Kronstadt eingezeichnet ist, und daß die Klausenburger Kammer ersuchte, diese Karte zur öffentlichen Einsichtnahme hier auflegen zu lassen. Bei dem großen Eifer, welchen die Kammer für dieses Bahnproject sonst an dem Tag legt, muß man sich einigermassen wundern, daß das Publicum so spät Kunde von einer solchen Karte erhält. Wohl mancher jo auch Schreiber hätte sich in dieser Zwischenzeit mit dem Studium dieser Karte befaßt, und es wäre noch zu wünschen gewesen, daß man erfahre, ob diese Karte auf Grundlagede technischer Erhebungen und von kompetenter Seite verfaßt worden, oder ob es nur eine Illustration der mancherlei vorgeschlagenen verschiedenen siebenbürgischen Bahnprojecte sei.

Von der löbl. Polizeidirection wurden die nöthigen Vorträge voranlaßt, um das Blaumontagnauchen der Gesellen hinauszuhalten, und die Uebertreter der gesetzlichen Strafe zuzuführen, wenn diese Vorsorge nur auch auf den Blandienstag, Mittwoch und die sonstigen blauen Tage der Woche ausgedehnt würde! Es wäre dieß ein reiches und fruchtbares Capital, aber wir übergehen es nach obigem kurzen Stroßfeuer, denn es bleibt doch immer beim Alten; so lange dem Gewerbsmann nicht mehr Auswahl zu Gebote steht, muß er sich manchen blauen Tag gefallen lassen.

Das h. Subernium übermitteln den Erlaß des hohen k. f. Finanzministeriums betreff der zollamtlichen Exposition in Soosmezó, wonach auch in continuirlicher Beziehung die zur Förderung des Verkehrs dienenden Maßregeln mit thunsüchtiger Beschleunigung erwirkt werden sollen, insbesondere aber die Begleitung der Reisenden durch die Finanzwache von Soosmezó bis Ditoz abgestellt wird. Es erfolgte dieser Schritt über Veranlaßt, sünd der Kammer, welche wie seiner Zeit in der „Hermannstädter Zeitung“ mitgetheilt wurde, ein diesbezügliches Gesuch einreichte. Der gute Erfolg,

beweist es aufs neue, daß werth sei.

Die siebenbürgischen

Zu der D. D. Posten siebenbürgischen Deputirten Tagen sich beschäfft. Se. Maj. der Kaiser hat werde. In der That die Beispiel zu finden sein. O Partei eines Landes angeh angeblich um dem Monarchen Kräußerungen bezüglich des stitutionellen Staaten übliche jehät der Kaiser zu erthe stellt. Eine Indubretion, die Mitglieder jener Deputirten Antwort in Ken Weise. Wie verlautet, ist gewesen sein, die besten W zupredern mit der Beifüg darüber abgeben müße u würde, wenn Siebenbürgen rathe die Interessen und d es nun, daß dieser ungefaß Graltirten unter der Deput gegenüber der Reichsrath plötzlich kamt und nach Alle Aukenz nachgeschickt. Mittel durch die Presse, zum Thei worden, so daß eine Zula die Nachrich, welche die G daß die Deputation nicht m testen Kreisen der Residenz

— Bezüglich der siebenbürgischen Angelegenheiten der Grafen Nadasdy eine Ermündlichen Aeußerungen in Absicht vorliegende, die Deput in eine politische Action hinc lichen Vereins, welcher durch tit zu meiden, können wir i Anhören einer Antwort eine A bekannt; von der Deputation fahren wir zuerst, daß das unter den Begriff des Giv Wir bitten daher um Vert Lage gewesen, unsere Comm nicht gewähre, sondern die D Die Deputation wird demzuf

(Kronstädter Bericht über den Kronstädter Bergbau) Der 26. Jänner verlegt werden mu cale des Gewerbestandes ste 1500 Actien repräsentiren. sammlung, welcher Herr C missär beibeholte. Dem B daß der vorjährige Beschluß capitals aufzunehmen, noch lungen mit der Creditanstalt aber einen baldigen günstige rath erhielt hielt auch die g gekaltete sich günstig, da das ergab, gegenüber einem Ver ein Ergebnis, welches die Z laufses einer siebenbürgischen consolidiren, sondern auch d im Schythal ein bedeutendes eines Actionärs wurde der fälligen Einzahlung, respective änderen Verhältnissen angem ausgeföhrenden vier Verbal

\*) Wenn will die siebenbürgischen Industralitete nach Wien

Gott will — ich fürchte den Tod nicht, denn ich habe keine Schuld auf dem Herzen.“

„Sie werden nicht sterben, niemals sterben!“ rief Fritz begeistert unter Thränen aus.

„Der liebe Gott wird Sie für uns erhalten“, schluchzte Anna. — Gieseke hielt nun die heißen Thränen auch nicht länger zurück, es waren vielleicht die ersten, die auf das blankgeputzte Koller des Kürassiers fielen. Gellert legte segnend die Hände auf die Häupter der Weiden, die unwillkürlich in die Knie gesunken waren, dann umarmte er sie wachsmals und stieg in den Wagen.

Von Sauer war der Abschied eben so schwer, Gieseke riß sich endlich los und marschirte, in den „Deffauer“ losbrechend, von dannen. Fritz und Anna hörten es der zitternden Stimme an, daß der Gesang dem Reiter ebenso schwer wurde, als ihnen das Scheiden von der gewiesenen Stelle. Erst als die Reisenden dem Auge ganz verschwunden waren, stiegen sie Arm in Arm, mit zwischen Glück und Leid getheiltem Herzen, in die Stadt hinab.

IX.

Fünf Jahre sind seitdem vergangen — über die Gräber des vorigen Winters zog auf dem Johanniskirchhof der Lenz sein grünes Gewand. Einer der Hügel birgt die Asche Gellerts. An seinem Rande kniet Anna, einem Knaben die Händchen faltend. Fritz, nun ein Mann geworden, mit einem Kranz von weißen Lorbeeren und Rosen in einer, einem von Gelbblumen in der andern Hand, steht mit Sauer vor der Platte, die Gellerts Namen trägt.

„Diesen sendet Dir Deine treueste Verehrerin!“ sagte er schluchzend, den weißen Kranz an die Platte heftend, „sie hat ihn selbst geschnitten, und jedes Blatt mit ihren Thränen behaugt, und diesen stockten wir aus Blumen der Heimat. Unser Leben ist still und schön wie sie, und Dir, verklärter Meister danken wir unser Glück bis zur Stunde. Deine Hand hat, Dein Gedächtniß hält uns vereinigt! Möge es niemals untergehen im Herzen Deines Volkes!“

„Vor etlichen Tagen waren der General und Gieseke hier“ — sagte

Sauer — „und haben auch bitterlich geweint, mir sein die Augen noch gar nicht trocken worden, glooben Sie mir, Herr Fritz, es ist nicht mehr schön auf der Welt, seit mein spectabilis todt ist!“ Er blieb noch auf dem Grab sitzen, als Fritz und Anna mit dem Kinde fortgingen. In eine kleine Schreibtafel aber frigelte er, vor sich brummend, ein:

Kranz Nr. 160. Graf und Gräfin Harrach, Erlaucht aus Wien. — 161. Reichshofrathskanzlist Mannel und Frau ebendaber. — Immer noch viel zu wenig für einen Mann, wie mein spectabilis war!“

Christlicher Sauer, was würdest Du heute am Grabe eines deutschen Dichters sagen?

Notizen.

(—) (Ereue Liebe.) In einem Berliner Gerichtsjaale hat sich dieser Tage folgende tragische Gerichtsscene zugetragen: Auf der Anklagebank erhob ein noch junges, statliches Frauenzimmer, das wegen eines Vergehens gegen das Eigenthum zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt wurde. Während der Verhandlungen stürzte plötzlich ein junger Mensch in den Gerichtssaal, hob den ihm abgewendeten Gerichtsbener zur Seite mit dem Ausruf: „Ich muß Abschied von ihr nehmen, ich muß sie noch einmal küssen!“ Mit leidenschaftlicher Glut schwang der Berliner „Romero“ sich auf die Anklagebank und küßte seine „Julia“, zur nichtgeringen Verwunderung der Richter und zum Ergöhen des anwesenden Publicums. Als der graumächtige Diener des Gerichtes die färtlicher Liebenben zu trennen suchte und den verbleibenden Schwärmer aus dem Saale entfernen wollte, stieß Romero den Schirren zurück und stürzte von Neuem in die Arme der theuren Frau. Wahrscheinlich würde er noch immer fortföhren, wenn nicht einige handfeste Gerichtsbener ihn endlich mit Gewalt von dem angebeteten „Gegenstande“ fortgerissen hätten. „Leb wohl, Louise!“ rief der Unglückliche, der auf der Stelle vom Staatsanwalt wegen „ungebührenden Benehmens vor Gericht“ angeklagt und von den profahnen Richtern zu 24 Stunden Gefängniß verurtheilt wurde, ohne den Trost zu haben, mit der Geliebten dasselbe Gefängniß zu theilen!

(—) Der große Faschnachts-Ochse, France Picard, der heuer im Triumph durch die Straßen von Paris geführt ward, wiegt 1100 Kil. und ist 2 1/2 Metres lang. Bei der Preisgabe von Pöhlitz, von dem Züchter Herrn Adeline angestellt, ist er vom Schlächtermeister Herrn Fleckelle angekauft worden.

3. 846/63. 1863.

Zu befehen ist die 3 Grubenante in Maros-Ujvar. halte jährlicher 420 fl. und 105 fl., zusammen 525 fl. 6. mäßigen Salzdeputat.

Werber um diese Suche untr Nachweisung des des sittlichen und politischen, der zurückgelegten her tungen Ausbildung im Markt allen Betriebszweigen des L zeppe und Rechnungsfache, u sphen Sprache, und unter A den siebenbürgischen Salinen im Wege ihrer vorgeföhren l. f. Berg-, Forst- und Sal Klausenburg, am 16.

Bon der f. f. P

gerath mit sich in Widerspruch, er Hauptartikel erweist nicht nur...

beweist es auf neue, daß das Institut der Kammern denn doch etwas werth sei.

(Fortsetzung folgt.)

Die siebenbürgische Deputation.

In der Ost D. Post lesen wir: Die bizarre Geschichte der sogenannten siebenbürgischen Deputation, mit welcher ein Theil der Presse in den letzten Tagen sich beschäftigte, hat nun endlich ihren Abschluß gefunden...

— Bezüglich der siebenbürgischen Deputation wird der Presse gemeldet: Die Mitglieder der Deputation überreichen dem Herrn Hofkanzler Grafen Nadasdy eine Erklärung beiläufig folgenden Inhalts: Aus den mündlichen Äußerungen Ihrer Excellenz haben wir entnommen, daß die Absicht vorliege, die Deputation des Klausenburger Landwirtschaftsvereins in eine politische Action hineinzuziehen...

(Kronstädter Bergbauverein.) Die General-Versammlung des Kronstädter Bergbau- und Hütten-Actienvereins, welche bekanntlich am 26. Jänner vertagt werden mußte, fand, 21. Februar um 10 Uhr in Wien im Locale des Gewerbevereins statt. Anwesend waren 29 Actionäre, welche 1500 Actien repräsentirten. Herr Ingenieur Füllmann präsidirte der Versammlung, welcher Herr Statthalter Rath Dr. als landesfürstlicher Commissar beizuhobte. Dem Berichte des Verwaltungsrathes entnehmen wir, daß der vorjährige Beschluß, ein Anlehen bis zu 15 Percent des Actien-capitalis aufzunehmen, noch zu keinem Resultate geführt habe...

\* Wenn will die siebenbürgische Deputation glauben machen, daß sie aus rein öconomischen Gründen nach Wien gegangen sei?

stimmig gewählt: die Herren Blühdorn, Daaglio, Trojanek und Abdocat Dr. Willner.

Oesterreich.

Kreuzmarkt, 24. Februar. Der hier durch den letzten Brand verursachte, mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit ämtlich erhobene Schaden beziffert sich auf 74,680 fl. ö. W.

Mühlbach, 25. Februar. Gestern Abends um 9 Uhr wurde die Bevölkerung dieser Stadt durch einen furchtbaren Feuerlärm aufgeschreckt, indem das Feuer in einem Stalle der südlichen Häuserreihe seit an der Gendarmarie Caserne ausgebrochen war, und die Wirtschaftsgebäude von 4 Nachbarhäusern mit Inbegriff der Stallungen des städtischen Einkteuerrathes hauseinschloß.

Dieser Brand bedrohte die ganze innere Stadt, und nur der hier außergewöhnlichen Windstille und unerwarteten Thätigkeit der noch nicht zur Ruhe gegangenen Bevölkerung ist es zuzuschreiben, daß bei dem jetzt vorherrschenden Wassermangel dem furchtbaren Elemente Schranken gesetzt werden konnten, indem auch jetzt noch das Köpchen auf der Brandstätte fortbrennt.

— Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht nachstehende Uebersetzungen im Genesistabe: Der Oberst Ferdinand Mayer v. Alts-Ruzsbach von Udine nach Hermannstadt; — der Oberst Peter Todorovich von Hermannstadt nach Zara.

Rußland.

(Die Vorgänge im Königreiche Polen.) Breslauer und Berliner Blättern wurde aus Petersburg über massenhafte Truppenübungen nach Polen berichtet. Die Sache verhält sich aber anders. Es sollen im Ganzen mit Inbegriff der 2. Garde-Infanterie-Regimenter 32,000 Mann beantragt sein. Allein vorderhand werden, wie wir hören, nur einige Kosaken-Regimenter erwartet, die auch bereits die Grenze überschritten haben dürften. Den Russen scheint es nämlich für ihre Operationen gegen die Insurgenten vor allem an leichter Cavallerie zu fehlen, um die flüchtigen Insurgenten-Colonnen, wenn sie zurückgeschlagen werden, verfolgen zu können, und ihnen den Rückzug und das Ansameln auf andern Punkten unmöglich zu machen. Es soll übrigens der Operationsplan der Russen vornehmlich dahin gehen, die Insurgenten nach und nach westlich und nordwestlich an die preussisch-schlesische und polen'sche Grenze oder südlich gegen die galizische Grenze zu drängen, und sie zum Ueberschreiten auf preussisches oder österreichisches Gebiet zu zwingen.

Die geheime und misstrauhaft verzweigte Organisation des Revolutions-Comités ist staunenregend. Man weiß, daß der Sitz desselben in Warschau ist, allein man kennt bisher keinen einzigen Namen. Insurgenten-Organe kommen und gehen, bringen ihre Berichte und Weisungen mündlich, um ein Ausgreifen von Depeschen oder Schriftstücken unmöglich zu machen. Die Geschichte mit dem Aufgreifen der Tengelborst'schen Depeschen an Budberg (Paris) und Dubril (Berlin) Bismarck hat die Depesche an Dubril für unecht erklärt, ist vollkommen wahr.

Der betreffende Depeschenträger war kein gewöhnlicher Courier, dem man hätte auf der Spur sein können, sondern ein harmloser französischer Kaufmann, der mit seiner Gattin nach Paris ging und die Depeschen mitnahm. Aber schon von Warschau aus ward er von einem Insurgenten-Agenten ausgeführt, im Auge behalten und auf Schritt und Tritt verfolgt. Der Eisenbahnzug setzt sich in Bewegung, und der Agent der Insurgenten ist der Reiseführer des Depeschenträgers. Einige Stationen hinter Warschau gibt der Agent ein Zeichen — der Zug hält plötzlich an. Aus dem nahen Berste (Gasthaus, Wald oder dergleichen) kommt eine Insurgenten-Wache; man steigt in den Wagon, ersucht den französischen Kaufmann, auszusteigen und die Depeschen herauszugeben. Er sagt, er habe keine, und sagt nur die Wahrheit, worauf Madame mit entgegengesetztem Revolver sehr artig und höflich gebeten wird, die Depeschen herzugeben. Man stäubt sich anfangs, aber die besondere Höflichkeit des Insurgenten-Officiers in Begleitung des gemüthlichen Revolvers siegen — und die Depeschen befinden sich in den Händen der Insurgenten. Darauf wird den Herren und Damen glückliche Reise gewünscht, und sie fahren ab, unbefähigt, als ob nichts geschehen wäre.

Einem Krakauer Berichte der „West Ztg.“ über den Kampf in Mieschow entnehmen wir, daß die Russen nach dem Rückzug der Insurgenten aus der Stadt von ihren Siegesrechten den üblichen Gebrauch machten, mit der Niedermetzung des Bürgermeisters, des Apothekers, mehrerer Beamten und sogar einiger Frauen begannen und die übrigen Einwohner aufordneten, die Stadt so gleich zu verlassen. Kaum hatten sich diese ins Freie geflüchtet, so steckten sie die Stadt an mehreren Stellen in Brand, und so ist dieses hübsche Städtchen nach einem dreißigtägigen furchtbaren Feuer — heute ein Schutthaufen, aus dem nur das Kloster und die große Kirche als traurige Zeugen jener unheilvollen Katastrophe übrig blieben. Aber damit allein begnügten sie sich noch nicht, und es ist eine höchst bezeichnende Thatsache, daß sie auch noch die faum eine Viertelstunde von Mieschow gelegene herrliche Besetzung des jetzigen Gouverneurs von Radom, Herrn Piotrowski, sammt dessen Schloß und Wirtschaftsgebäuden vorerst gänzlich ausgeplündert und schließlich angezündet haben, wobei die kostbare Bibliothek leider auch eine Beute der Flammen wurde.

Türkei.

Konstantinopel, 14. Februar. Ein Erlaß der Pforte verbietet alle Polent zwischen Journalen, welche nicht Gegenstände allgemeinen Interesses innerhalb vorgezeichneter Grenzen, sondern Persönlichkeiten und Privatfragen betrifft. Mehrere mit Schießpulver beladene Schiffe passirten die Dardanellen; der Capitän eines derselben, welcher eine Ueberladung bewerkstelligen wollte, wurde verhaftet, welcher eine Ueberladung bewerkstelligen wollte, wurde verhaftet, welcher eine Ueberladung bewerkstelligen wollte, wurde verhaftet...

Griechenland.

Athen, 14. Februar. Die Mitglieder der provisorischen Regierung Bulgari, Rufos und Kanaris wurden wieder gewählt. Die Nationalversammlung ertheilt dem Finanzminister einen Credit von 190,000 Drachmen für die Staatsausgaben im Jänner. Die nöthigen Gelder leiht die Bank.

Amerika.

New-York, 7. Februar. Die Conföderirten schlugen die Unionisten im Golfe von Vera, und erklärten Galveston für offen, während eine Oe-generklärung der Unionisten die Stadt vollständig blockirt behauptete. Die Legislatur von Indiana discutirt 2 Propositionen behufs der Friedensschlichtung zwischen Norden und Süden.

New-York, 8. Februar. Eine Proposition der Legislative in Illinois erklärt Lincoln's Verhalten inconstitutionell und empfiehlt behufs Erzielung des Friedens eine Zusammenkunft in Louisville. Das Blockadeschwader vor Charleston wird verstärkt.

Vera-Cruz, 28. Jänner. Die Niederlage der Franzosen durch die Garntion von Puebla bekräftigt sich nicht.

Aus dem Telegraphen-Bureau.

Berlin, 22. Februar. Verschiedene Blätter melden, die russische Grenzstadt Dobryzn, gegenüber der preussischen Grenzstadt Golluth, sei in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag durch acht Stunden von preussischem Militär besetzt gewesen, weil es hieß, daß die Insurgenten ein-treffen würden.

Paris, 23. Februar. Der heutige „Constitutionnel“ bringt folgende von Boniface unterzeichnete Note: Man soll sich über die außerordentliche Bewegung verwundern, welche durch die Nachricht über den Abschluß des Vertrages zwischen Preußen und Rußland an der Börse hervorgerufen wurde. Die Journale haben wohl übertriebene Befürchtungen erweckt. Bis jetzt hat die französische Regierung nichts gethan, als sich mit dem Londoner Cabinet zu verständigen, um zu wissen, was unter diesen Umständen zu thun sei.

London, 23. Februar. „Times“ meinen, die polnische Frage würde durch Preußen zu einer allgemein europäischen, Frankreich dürfte diese Gelegenheit am Rhein ausbeuten.

„Daily News“ spricht von der Wiederherstellung Polens, sämtliche Journale verdammen Preußen auf das Gröblichste.

Locales.

Sonntag, den 1. März, gibt der hiesige Musikverein gemeinschaftlich mit der Liedertafel im Saale zum „Römischen Kaiser“ ein Concert zu Gunsten der Abgebrannten in Kreuzmarkt.

Für die Abgebrannten in Kreuzmarkt sind eingegangen:

Table with 2 columns: Name of donor and amount. Includes: Von Herrn Dr. Aril 2 fl. — fr. ö. W., Pflers, Bezirksdechant und Pfarrer in 2 fl. — fr. ö. W., Grafau 2 fl. — fr. ö. W., Kleinarth, Pfarrer in Hammerdorf 2 fl. — fr. ö. W., Hiltich, Pfarrer in Schellenberg 2 fl. — fr. ö. W., Pflib, Stadtvogel 2 fl. — fr. ö. W., Fr. Ader, Apotheker in Saida Hunyad 5 fl. — fr. ö. W., Uebertrag aus Nr. 48. 27 fl. 50 kr. ö. W.

Zusammen: 42 fl. 50 kr. ö. W. Der Verleger ist bereit, weitere Spenden zu übernehmen, in diesem Blatte zu quittiren und dieselben ihrer Bestimmung zuzuführen.

Effecten- und Wechsel-Course an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 25. Februar 1863.

Table with 2 columns: Item and price. Includes: 5% Metalliques 75 25, 5% National-Anlehen 81 50, Banfactien 813, Creditactien 220 40, Wechsel: Silber 115 10, London 116 10, Gold 5 54.

Amts- und Intelligenzblatt.

Amtlicher Theil.

Erledigung.

3. 846/63. 1863. Rundmachung. Zu besetzen ist die 3. Grubenoffiziersstelle bei dem k. k. Salz-Grubenamt in Maros-Ujvár, in der XI. Diäten-Klasse, mit dem Gehalte jährlicher 420 fl. und einer provisorischen Gehaltszulage jährlicher 105 fl., zusammen 525 fl. ö. W. nebst freier Wohnung und dem system-mäßigen Salzdeputat. Bewerber um diese Stelle, haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religions-Bekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der zurückgelegten bergakademischen Studien, der theoretisch-praktischen Ausbildung im Marktscheid- und Grubenmachensfache und in allen Betriebszweigen des Bergsalinenwesens, der Gewandtheit im Conzepte und Rednungsfache, und der deutschen, ungarischen und romanischen Sprache, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit dem siebenbürgischen Salinen-Beamten verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde binnen vier Wochen bei der k. k. Berg-, Forst- und Salinen-Direktion in Klausenburg einzubringen. Klausenburg, am 16. Februar 1863. Von der k. k. Berg-, Forst- und Salinen-Direktion.

Rundmachung.

Nr. 4929/Civ. 1862. Edict. Im Nachhange zum k. g. Edicte vom 13. März 1862, Zahl 980 Civ., wird über Vererbung des hohen Landesguberniums vom 24. Mai l. 3, 3. 11516 bekannt gemacht, daß die dem Andreas Meyer, Wäcker in Wien, in Verlust gerathenen zwei siebenbürg. Grundentlastungs-Obligationen, u. z. die eine Nr. 9078 nicht auf den Namen Gräfin Klara Mikes, Witwe nach Baron Huszár, sondern auf den Namen Gräfin Maria Mikes und die andere Nr. 16976 nicht auf den Namen Gabriel Kozna, sondern auf den Namen Alexius Nagy laute, daß bei dieser Obligation keine Talons sich befanden, daß weiters die Anmelbungsfrist bezüglich der Coupons erst nach eingetretener Fälligkeit jedes einzelnen der angebl. in Verlust gerathenen Coupons, bezüglich der Obligationen je hft aber nach Fälligkeit des letzten Coupons beginne und ein Jahr hindurch daure, während welcher Zeit Ansprüche hierauf angemeldet werden können. Hermannstadt, am 27. November 1862. Der Stadt- und Stuhls-Magistrat als Gericht.

Licitationen.

3. 637/Civ. 1863. Edict. Vom Magistrat als Gericht Hermannstadt wird hiemit luntge-macht, es sei über Ansuchen des Herrn Friedrich Reissenberger aus Hermannstadt, de praes. 16. Februar 1863, in der Rechtsache wider Herrn Friedrich Gucker aus Hermannstadt, zur Hereinbringung der Forderung von 1800 fl., 500 fl., 800 fl. und 745 fl. c. s. c. in die exekutive Feilbietung der dem Letztern gehörigen bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten Fahrnisse und des Hauses auf dem Rosenan-ger Nr. 959, gemilligt und zur Veräußerung der Fahrnisse die Ter-mine auf den 17. und 28. März d. 3., und der Realität der erste Termin auf den 21. April und der zweite auf den 20. Mai 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Wohnung des Exe-cuten festgesetzt worden. Hievon werden Kauflustige mit dem in Kenntniß gesetzt, daß bei dem zweiten Feilbietungstermine die Fahrnisse sowohl als auch die Rea-lität nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden, daß es ihnen freistehe von dem Schätzungsprotokolle und den Licitations-Bedingnissen in der hierämlichen Kanzlei Einsicht zu nehmen und davon Abschriften zu machen.

Unter einem werden alle diejenigen, welche, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekrecht auf die feilzubietende Realität erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe des Gutes so gewiß bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillingvertheilung ohne ihre Beziehung vorgenommen und sie dadurch, so weit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.

Hermannstadt, am 19. Februar 1862.

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrat als Gericht.

3. 4036 Ctl. 1862.

2-3

Edict.

Vom Stuhlsgericht in Broos wird hiemit kundgemacht, es sei über Ansuchen des Triska Csuts aus Vaidei, vom 13. Dezember 1862, Zahl 4036, in seiner Rechtsache gegen Juon Berboi sen. aus Vaidei, die exekutiv Feilbietung der dem Letztern gehörigen Realitäten, als:

Ein Acker la fogodou neben Poppa Josif und Juon Berboi von 4 Viertel Aushaat, im Schätzungswerte von 40 fl. ö. W.

Eine Heuwiese en pereu les esarelor neben Chirilla Dobresku und Gerge Hliszia von 2 Fuhren Heu, im Schätzungswerte von 10 fl. österr. Währung.

Ein Ackerland von 4 Viertel Aushaat neben Juon Stroja und Poppa Samoilla, im Schätzungswerte von 40 fl. österr. Währung bewilligt und es seien zur Vornahme derselben die Termine auf den 6. März und 10. April 1863, jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Orte Vaidei angeordnet worden.

Es werden daher dazu Kauflustige mit dem Bedeuten vorgeladen, daß jeder zur Anbiethung ein 10% Badium von dem Schätzungswerte erlegen, und daß der Käufer die auf die Realitäten pfandweise verpfändeten Schulden, soweit der Kaufschilling reichen wird, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse und zugleich denselben eröffnen, daß das Schätzungs-Protokoll, dann die Licitations-Bedingnisse in der Kanzlei eingesehen und Abschriften davon erhoben werden können, und daß über die Lasten des Hauses auf Verlangen aus den öffentlichen Büchern Auskunft erteilt werde.

Unter einem alle jene, welche, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung von dieser Feilbietung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekrecht auf diese Realitäten erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe der Realitäten fogemäß bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillingvertheilung ohne ihre Beziehung vorgenommen und sie dadurch, soweit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.

Broos, am 31. Dezember 1862.

Vom Stadt- und Stuhls-Gericht.

3. 517. 1863.

5-6

Kundmachung.

Das Schankregale der f. Freistadt Klausenburg wird im Sinne des durch den Stadtmagistrat und die Commune verfaßten, durch das hohe f. Gubernium mit Verordnung vom 4. Februar d. J., 3. 4611, genehmigten Vertrages vom 1. April l. J. bis Ende März 1866 d. i. auf drei einander folgende Jahre im Wege der öffentlichen Versteigerung einem oder auch mehreren Unternehmern bei solidarischer Haftung verpachtet.

Die öffentliche Licitazion wird am 9. März l. J., Vormittags 9 Uhr, im Communitäts-Saale stattfinden.

Licitazion.

Vom Distriktsgerichte in Naszod wird am 2. März und 17. April l. J. das Haus und die Grundstücke des Simon Gavrilis in Borgo-Russ, im Schätzungswerte von 233 fl. licitando veräußert werden.

Zur gerichtlichen Feilbietung des Hauses nebst Grundstücken der Witwe nach Miklos Karoly zu Fenyed, im Schätzungswerte von 3112 fl. wurden vom Uvárváhelyer Stuhlsgerichte die Termine auf den 10. April und 13. Mai l. J., festgesetzt.

Am 6. und 27. März l. J., werden auf dem Hofe des Grafen Rhedei István 500 Viertel Futurum in Körnern, im Schätzungswerte von 54 Kreuzer per Viertel von Seite des Maroscher Stuhlsgerichtes licitando veräußert werden.

Vom Kranyoscher Stuhlsgerichte werden am 31. März und 30. April l. J., mehre Grundstücke des Turk Kosztan in Hidas, licitando veräußert. (Nr. 185.)

Das zur Concursmasse des Medgyesi Ignacz und seiner Gattin Maria geb. Kanze gehörige Haus und Grundstücke No. 282 und 293 in Klausenburg, im Schätzungswerte von 15149 fl. wird vom dortigen Magistrat am 16. März und bezüglich 16. April l. J., licitationsmäßig verkauft werden. (Nr. 185.)

Vom Stadtgerichte in Maros-Vásárhely werden am 31. März und 30. April l. J., mehrere Grundstücke der Witwe nach Ferenczi Karoly, Agnes geb. Kolomen, zu Maros-Vásárhely im Licitationswege veräußert. (Nr. 186.)

Von den Vertragspunkten kann bei dem Communitäts-Drator in vorhinem Eintritte genommen werden.

Der Ausrufspreis ist in 30,000 fl. ö. W. festgesetzt. Unternehmungslustige haben ein 10% Badium des Ausrufspreises in Baarem, in Staats- oder auf die Stadt Klausenburg lautende passiv Obligationen vor Beginn der Licitazion zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen.

Ueberdies hat Unternehmer die zur Sicherstellung des Pachtobjektes erforderlichen, mit dem einjährigen Pachtzins im gleichen Werthe stehenden Hypotheken-Urkunden in Voraus der Licitations-Commission zur Prüfung und Entscheidung dessen, ob der etwaige als Erstehet gebliebene Unternehmer der Stadt hinlängliche Sicherstellung zu bieten und somit zum Anbete zugelassen zu werden fähig sei, vorzulegen.

Der Pacht-Kontrakt ist für den Bestbieter nach letztgesetzlichem Meißbote und Abschließung des Licitations-Protokolles sogleich, für die Stadt hingegen erst nach Genehmigung des hohen f. Guberniums verbindlich.

Was hiemit jedem Unternehmungslustigen kundgegeben wird.

Aus der Sitzung des Magistrates der f. Freistadt Klausenburg, am 7. Februar 1863.

Andreas Elekes. Subst. R.-Notár.

3. 212. 1863.

2-3

Bekanntmachung.

Zufolge Magistrats-Auftrags vom 17. dieses, Zahl 1553 1863, findet unter Aufsicht der höheren Genehmigung, die erneuerte Minuendo-Licitazion über den Bau einer Chemal-Kaserne und einer Kavalerieskation mit dem Kostenbetrage per 9342 fl. 39 kr. österr. Währung, am 4. März l. J., Vormittag von 10 bis 12 Uhr, in der Hamersdorfer-Inspektors-Kanzlei statt.

Die betreffenden Pläne und Vorausmaße, so wie die näheren Baubedingungen, können bei dem gefertigten Inspektorat eingesehen werden, und es haben die Bauinteressenten bei der Licitazion ein 5procentiges Badium zu erlegen.

Hermannstadt, am 20. Februar 1863.

Das Hamersdorfer Kreis-Inspektorat.

Konkurs.

Nro. 691 Civ.

1-3

Edict.

Vom Magistrat zu Hermannstadt wird im Nachhange zum hiergerichtlichen Edicte vom 17. Februar 1863, 3. 624 kundgemacht, daß der gegen Carl Schnell eröffnete Concurs auch auf das seiner Gattin Elisabetha Schnell, aus der gesellschaftlichen Gütergemeinschaft zustehende Vermögen über ihr Ansuchen de praes. 19. Februar 1863, 3. 691, im Sinne der hohen Justizministerial-Verordnung Nro. 99 R.-G.-Bl. gleichzeitig ausgedehnt wurde.

Hermannstadt, am 20. Februar 1863.

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrat als Gericht.

Nr. 118 Civ. 1863.

2-3

Edict.

Vom dem Magistrat für die Stadt und den Distrikt Bistritz als Gericht wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, es sei mit Beschluß vom heutigen die Eröffnung des Concurses über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche und das in den Kronländern, für welche die prov. Concurs-Ordnung vom 15. Juli 1853 in Wirksamkeit steht,

gelegenen unbeweglichen Vermögen der Witwe Susanna Gellner und des Kürschnermeisters Johann Michael Gellner aus Bistritz bewilligt worden. Daher wird Jedermann, welcher auf dieses Vermögen der genannten Gemeinsschuldner was immer für Ansprüche zu haben glaubt, hiemit aufgefordert, dieselben bis längstens 12. Mai 1863, mittelst einer förmlichen Klage wider den Herrn Landesadvocaten Johann Weiss als Vertreter der genannten Concursmasse bei diesem Magistrat so gewiß anzumelden, widrigens er ungeachtet des ihm etwa gebührenden Eigenthums-, Prioritäts- oder Pfandrechtes von der Concursverhandlung ausgeschlossen und aller Ansprüche auf die Concursmasse verlustig sein würde.

Zugleich wird die Tagladung auf den 12. März 1863, Vormittags 9 Uhr angeordnet, bei welcher der einstweilige Verwalter zu bestätigen oder ein anderer Verwalter, so wie der Gläubiger-Ausschuß zu wählen sein wird, und wobei die Concurs-Gläubiger so gewiß zu erscheinen haben, als wenn keiner von ihnen hiebei erschienen wäre, der einstweilige Vermögensverwalter und Gläubiger-Ausschuß auf ihre Veranlassung vom Gericht bestellt werden würde.

Bistritz, am 12. Februar 1863.

Vom Stadt- und Districts-Magistrate.

Konvokation.

Nr. 314 Civ. St.-G.

1-3

Edict.

Vom Stuhlsgerichte zu Leschfisch wird bekannt gemacht, es sei Maria Miron Mihei aus Hochfeld, am 20. Jänner 1858, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben. Da dem Gerichte der Aufenthalt des Petru Miron Mihei unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen Einem Jahr von dem unten angezeigten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbschaftsklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Petru Nicolai Coswika aus Hochfeld abgethan werden würde.

Leschfisch, am 5. Februar 1863.

Das Stuhlsgericht

Erinnerung.

3. 45 Sub. 1863.

2-3

Edict.

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrate Broos als Gericht, wird dem Herrn Stefan v. Bartsay, Grundbesitzer aus Akmar, durch dieses Edict bekannt gegeben, es habe Paul v. Kendelley, Gutbesitzer, durch Landesadvocaten Max Pogatsnik am 8. October 1862, 3. 1449 Sub., gegen ihn bei diesem Magistrat eine Wechselklage auf Zahlung eines Wechselbetrages per 500 fl. Wz. in siebenbürgischen Grundentlastungs-Obligationen überreicht und es sei aus dem Grunde weil der Kläger ausbleibt, daß der Aufenthaltsort des Geklagten nicht ausfindig zu machen sei und weil dem Gerichte das Gegentheil nicht bekannt ist, zur Vertretung des Geklagten auf seine Gefahr und Kosten der Landesadvocat Dr. Eduard Seyfried, in Broos aufgegestellt worden, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der Civil-Prozess-Ordnung ausgetragen wird.

Dem Geklagten wird die Warnung erteilt, daß er entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung dieser seiner Rechtsache gehörig anzuweisen oder dem Gerichte einen anderen Sachwalter namhaft zu machen habe, widrigenfalls er die Folgen der Verabstimmung alles dessen sich selbst beizumessen haben würde.

Broos, am 23. Jänner 1863.

Vom Stadt- und Stuhlsgericht.

Auszug aus dem Erdély hivatalos értesítő.

Vom Stadtgerichte in Klausenburg wird das Haus in der innern Monosor-gasse Nro. 142 und mehrere Grundstücke aus der Concursmasse des Stefan Geschwong und seiner Gattin Magdalena geb. Langer, im Schätzungswerte von 10,100 fl. am 3. März l. J., an Ort und Stelle versteigerungsweise verkauft. (Nr. 187.)

Das Haus sammt Grund des Moldovan Juon in Hidas, im Schätzungswerte von 159 fl. wird am 31. März und 30. April l. J., vom Kranyoscher Stuhlsgerichte in öffentlicher Versteigerung veräußert werden. (Nr. 187.)

Das Kofelburger Comitatsgericht läßt am 30. März und 27. April l. J. durch den expositen Stuhlsrichter von Langenthal zwei Grundstücke des Astenio Makavoi in Zaterloch, im Schätzungswerte von 40 fl. gerichtlich feilbieten. (Nr. 187.)

Kundmachung.

Mit Zustimmung des hohen Finanz-Ministeriums hat der Ausschuß der f. l. prov. Nationalbank in Wien die Dividende für den 2. Semester 1862 mit Neun und zwanzig Gulden ö. W. für jede Bank-Aktie bemessen und können diese Dividenden vom 15. Jänner an bei der Aktienkassa in Wien behoben werden. (Nr. 185.)

Firma-Protokollierung.

Der Magistrat in Kronstadt macht bekannt, daß für die dort protokollierte Firma: Joh. Fr. Böhmches auch Herr Heinrich Böhmches per Procura zeichnet. (Nr. 185.)

Bau-Licitazion.

Beim Stadtmagistrate in Maros-Vásárhely wird am 26. März l. J., eine Licitazion zur Vintange der Erbauung von 5 Arrestlokalitäten und einem Schuppen für die Feuertruppen im Stadthaus, mit dem Ausrufspreise von 2486 fl. ö. W. abgehalten werden. Baupläne und Licitationsbedingungen können daselbst bis zur Licitazion eingesehen werden. Kautel 5% des Ausrufspreises. (Nr. 185.)

Stechbrief.

Wassilo Menyá aus Soosmosz, 50 Jahr alt, gr.-or. Religion, Schwaibspirt, von mittlerer Statur, mit grauen Haaren, blauen Augen u. s. w. wird vom Magistrat in Berezek wegen Diebstahl stechbrieflich verfolgt und ist im Vernehmungsfalle an jenes Gericht einzuliefern. (Nr. 187.)

Licitations-Kundmachung.

Am 10. März 1863, früh um 10 Uhr, wird in der Amtskanzlei des f. l. Bauamtes zu Bistritz, die öffentliche Minuendo-Versteigerung über die Reconstruction der Brücke Nro. 310, in Meile 21<sup>2</sup>/<sub>3</sub>, der Bukovinaerstraße und über die Lieferung von 220 Stämmen 4<sup>o</sup> langes 1/2<sup>o</sup> behauenes Lammholz für die Reparatur mehrerer Dämme zwischen Meile 21 bis 31 der Bukovinaerstraße und 13<sup>o</sup>-14<sup>o</sup> der Bistritzstraße, im Gesamtbetrage von 280 fl. an Zimmermanns- und Handlangerarbeiten, und 388 fl. für Holzlieferung abgehalten werden.

Am 13. März 1863, früh um 10 Uhr, wird in der Amtskanzlei des f. l. Bauamtes zu Maros-Vásárhely, die öffentliche Minuendo-Versteigerung über die Reconstruction des Durchlasses Nro. 4, in Meile 0<sup>o</sup> der Maros-Vásárhely-Thorbarstraße, im Kostenbetrage von 157 fl. ö. W. abgehalten werden.

Nichtamtlicher Theil.

Kundmachung.

3-3

Nachdem der Gefehtigte durch hohe siebenb. Hofkanzlei-Entscheidung in der freien Ausschrottung des Büffelrindfleischs fernerhin nicht mehr beirrt werden darf, so gibt er dem P. T. Publikum bekannt, daß Montag vom 2. März 1863 an, in seiner eigens zu diesem Zwecke am kleinen Ring im Hause Nro. 427 ermieteten Banf, Jedermann mit Büffelrindfleisch bester Qualität das Pfund zu 12 kr. ö. W. auf das Prompteste bezieht werden wird.

Hermannstadt, am 21. Februar 1863.

Joh. Georg Tartler, bürgl. Fleischhauemeister.

Der 53. Jahrgang unserer Verzeichnisse über die bewährtesten älteren und ausgezeichneten neuen Blumen-, Gemüse- und Feld-Samereien, Pflanzen, Fruchtsträucher, Georginen etc. liegt bei Herrn Carl Brekner in Mediasch zu gefälliger unentgeltlicher Abnahme bereit und befördert der Genannte gültige Aufträge an, uns, deren prompteste Ausführung unsere besondere Sorge sein wird.

Erfurt, im Januar 1863.

C. Platz & Sohn, Holz-Verleger des Königs von Preußen.

5-6

Die in sämtlichen f. l. österr. Staaten rühmlichst bekannte, von den ersten Medicinal-Collegien Deutschlands gepriesene und von der hohen f. l. Statthalterei in Ungarn wegen ihrer ausgezeichneten Verwendbarkeit concessionierte Weber'sche

Universal-Sichtleinwand

gegen jede Art Leiden,

Sicht, Rheumatismus (Gliederreizen, Gelenksfuß), Nervenlauf, jede Art Krampf in Händen, Füßen und besonders Krampfadern, Kopfschmerz, geschwollene Glieder, Verrenkungen und Seitenstechen mit sicherem Erfolge als erstes schnell und sicher helfendes Mittel angewendet, in Packeten mit Gebrauchsanweisung a 1 fl. 5 kr., doppelt starke für erschwerte Leiden a 2 fl. 10 kr. ö. W.

Oben das berühmte

Pariser Universal-Pflaster

gegen jede mögliche Art Wunden, Frostbülen (Gefrier) und Gylberaugen; ein Ziegel sammt Gebrauchsanweisung kostet 35 Kr., ist einzig und allein zu haben: In Hermannstadt in der Galanterie-Waaren-Handlung des Herrn J. F. Schneider.

In Acad bei Herrn J. F. Probst. In Bistritz in der Handlung des Herrn Dietrich & Fleischer. In Hatzfeld in der Handlung des Herrn Joh. Keltis. In Karlsburg in der Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung des Herrn Josef Wagner.

Druck und Verlag von Th. Steinhausen.

Klausenburg bei Herrn Wendler's sel. Erben. Berezek bei Herrn St. B. Joannib. Neu-Becs bei Herrn Bernhard David.

Für Gartenbesitzer.

Aus der Baumschule des verstorbenen Pfarrers von Neppendorf Johann Goebbel, sind 840 Stück veredelte Obstbäume im Preise von 30 Kr. bis 1 fl. 20 Kr. per Stück, ferner Obst-Sämlinge zu verkaufen. Bestellungen nimmt an Magistratskanzlist Goebbel, (Promenaden-Gasse Nro. 267, 1. Stock).

Möbel-Licitazion.

Schon Montag den 9. März d. J., werden in der Wohnung des Festungs-Commandanten zu Karlsburg, moderne elegante neue ganz reine Einrichtungsgüter von Nußbaumholz, vollständige Salons-Garnituren, geschnittene Sofa- und Spieltische, große Spiegel in Goldrahmen, dann Bettstätten, Wasch- und Nachtkästen, Damen-, Schreib- und Toilette-Tische, Kücheneinrichtungen; ferner ein gedeckter, vierfüßiger, neuer eleganter Wagen zum Zerlegen und neues Pferdegeschirre, letzteres auch sogleich aus freier Hand billig gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben.

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. 5 fl. für das halbe 30 50 kr., den Monat 85

Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr. vierteljährig 3 fl. 80 kr. öst. Währ.

Redakteur: Heinrich Schmid

Nro. 50.

Die Feier des 2

Es haben darüber die nicht gesprochen; es gab dem, was in andern Städten sehr seltene. Es wird in der Director die gesammte meldt und derselben die Bed vorgeführt habe, worauf die ben wurde. Die Verfassung von Hermannstadt im von sehr zahlreich versammle den Tag und den Spigen Saale des hiesigen Gast werden. Ein hoher Ernst, kund, und würdevolle, kräft. Sr. Hochwohlgeborenen, der z. gezeichnet in markigen Zügen zustände und was wir durch mit einem von der Begleiter deren constitutionellen Kaiser Volkshymne spielte. Dr. K. greifenden Spruch auf die s. schen, daß die Vota des ver chen Seite befestigt sein möge ten Null kräftige Worte zu Dr. Müller auf den österr die zum Herzen sprach, die e reiche Vergangenheit und ein Seivert der österr. Arm Landescommandirenden Grafen welches in flüchtig gewandter der schönen Stellung des f. lenz dem Herrn Landes-Com dett wurde, hochwelder mit e Kriegsminister Graf Degea gesprochen Laute auf den f. auf den Präsidenten des t. ernste und weisvolle Stimml uthlichen Humor gehaltenen T gen und seine Nationen aber sofort der früheren Str als Drator Schneider in Anerkennung und Würdigung Schmidt sprach, die einen Gelehrten zu einer Erwieder Zukunft nicht ausschloß, daß uns der Mann rath Kanniacher schloß hoch auf den Freiherm weite Ausichten in Vergan welchem mit der Kraft der Zustände und Verjonen ge haben auf das Schicksal de wurde, die durch ihre Abwo fation tauchte noch bin m herzlich erwidertem Entspruch Jonen an der Tafel versammle. „Zum guten Zeichen nehmt“ Das Mahl ging in er organisierte Bedienung nicht v hatte nemlich dafür geforgt, b wurden, und jenach die Spei In denselben Localitäten Patrioten, die in antregendem

Sitzung der säc am 2.

Schwarz (Schäßburg) gende Momente hervorgerufen, r tischen Verwaltung notwendig sächsischen Nations-Universität sich im Sachjenseite 2666 Er verhandelt worden, 1204 aber Rückstände aber sei die, daß die Functionen zu verrichten hätten handlungen seien (mit Ausnah von keinem Magistrat eingelad der Evidenz sei. Eider aber ständen gebe, namentlich in B von sei die nämliche. Die T sich für gänzliche Trennung de Loew (Neußmarkt): U fenden Debatte völlig freie H gen und ihr Ausdruck zu verle wohl bei der Vereiniung, als politischen Verwaltung, daß a vorhanden seien. Bei Erwägi gen die Trennung der Justiz ipriepliche Maßregel, sondern Wa gu er (Leischfisch) hätten sich zu entwikkelt, daß

Unter einem werden alle diejenigen, welche, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekrecht auf die feilzubietende Realität erwerben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe des Gutes so gewiß bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillingvertheilung ohne ihre Beziehung vorgenommen und sie dadurch, so weit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.

Hermannstadt, am 19. Februar 1862.

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrat als Gericht.

3. 4036/Cil. 1862.

2-3

Edict.

Vom Stuhlsgericht in Broos wird hiemit kundgemacht, es sei über Ansuchen des Trista Csuts aus Vaidei, vom 13. Dezember 1862, Zahl 4036, in seiner Rechtsache gegen Juon Berboi sen. aus Vaidei, die exekutiv: Feilbietung der dem Letztern gehörigen Realitäten, als:

Ein Acker la fogodou neben Poppa Josif und Juon Berboi von 4 Viertel Aushaat, im Schätzungswerte von 40 fl. ö. W.  
Eine Heuwiese en pereu les csarelor neben Chirilla Dobresku und Gerge Hlizia von 2 Fuhren Heu, im Schätzungswerte von 10 fl. österr. Währung.

Ein Ackerland von 4 Viertel Aushaat neben Juon Stroja und Poppa Samoilla, im Schätzungswerte von 40 fl. österr. Währung bewilligt und es seien zur Vornahme derselben die Termine auf den 6. März und 10. April 1863, jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Orte Vaidei angeordnet worden.

Es werden daher dazu Kauflustige mit dem Bedeuten vorgeladen, daß jeder zur Anbietung ein 10% Badium von dem Schätzungswerte erlegen, und daß der Käufer die auf die Realitäten pfandweise versicherten Schulden, soweit der Kaufschilling reichen wird, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse und zugleich denselben eröffnen, daß das Schätzungs-Protokoll, dann die Lizitations-Bedingnisse in der Kanzlei eingesehen und Abschriften davon erhoben werden können, und daß über die Laster des Hauses auf Verlangen aus den öffentlichen Büchern Auskunft erteilt werde.

Unter einem alle jene, welche, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung von dieser Feilbietung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekrecht auf diese Realitäten erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe der Realitäten fogemäß bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillingvertheilung ohne ihre Beziehung vorgenommen und sie dadurch, soweit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.

Broos, am 31. Dezember 1862.

Vom Stadt- und Stuhls-Gericht.

3. 517. 1863.

5-6

Kundmachung.

Das Schankregale der f. Freistadt Klausenburg wird im Sinne des durch den Stadt-Magistrat und die Commune verfaßten, durch das hohe f. Subernium mit Verordnung vom 4. Februar d. J., 3. 4611, genehmigten Vertrages vom 1. April l. J. bis Ende März 1866 d. i. auf drei nach einander folgende Jahre im Wege der öffentlichen Versteigerung einem oder auch mehreren Unternehmern bei solidarischer Haftung verpachtet.

Die öffentliche Lizitation wird am 9. März l. J., Vormittags 9 Uhr, im Communitäts-Saale stattfinden.

Lizitation.

Vom Distriktsgerichte in Naszod wird am 2. März und 17. April l. J., das Haus und die Grundstücke des Simion Gavrillo in Borgo-Russ, im Schätzungswerte von 233 fl. Lizitando veräußert werden. (Nr. 184.)

Zur gerichtlichen Feilbietung des Hauses nebst Grundstücken der Witwe nach Miklos Karoly zu Fenyed, im Schätzungswerte von 3112 fl. wurden vom Udvárhelyer Stuhlsgerichte die Termine auf den 10. April und 13. Mai l. J., festgesetzt. (Nr. 185.)

Am 6. und 27. März l. J., werden auf dem Hofe des Grafen Rhodoi István 500 Viertel Aushaat in Körnern, im Schätzungswerte von 54 Kreuzer per Viertel von Seite des Maroscher Stuhlsgerichtes Lizitando veräußert werden. (Nr. 185.)

Vom Kronhöfcher Stuhlsgerichte werden am 31. März und 30. April l. J., mehre Grundstücke des Turk Kosztan in Hidas, Lizitando veräußert. (Nr. 185.)

Das zur Concursmasse des Medgyosi Ignacz und seiner Gattin Maria geb. Kunze gehörige Haus und Grundstücke No. 282 und 293 zu Klausenburg, im Schätzungswerte von 15149 fl. wird vom dortigen Magistrat am 16. März und bezüglich 16. April l. J., Lizitationsmäßig verkauft werden. (Nr. 185.)

Vom Stadtgerichte in Maros-Vásárhely werden am 31. März und 30. April l. J., mehrere Grundstücke der Witwe nach Ferenzi Karoly, Agnes geb. Kolomen, zu Maros-Vásárhely im Lizitationswege veräußert. (Nr. 186.)

Von den Vertragspunkten kann bei dem Communitäts-Drator in vorhinem Einsicht genommen werden.

Der Ausrufspreis ist in 30,000 fl. ö. W. festgesetzt. Unternehmungslustige haben ein 10% Badium des Ausrufspreises in Baarem, in Staats- oder auf die Stadt Klausenburg lautende passiv Obligationen vor Beginn der Lizitation zu Handen der Lizitations-Commission zu erlegen.

Ueberdies hat Unternehmer die zur Sicherstellung des Pachtobjektes erforderlichen, mit dem einjährigen Pachtzinse im gleichen Werthe stehenden Hypotheken-Urkunden in Voraus der Lizitations-Commission zur Prüfung und Entscheidung dessen, ob der etwaige als Ersteher gebliebene Unternehmer der Stadt hinlängliche Sicherstellung zu bieten und somit zum Anbete zugelassen zu werden fähig sei, vorzulegen.

Der Pacht-Kontrakt ist für den Bestbieter nach letztgefügtem Meißbote und Abschließung des Lizitations-Protokolles sogleich, für die Stadt hingegen erst nach Genehmigung des hohen f. Suberniums verbindlich.

Was hiemit jedem Unternehmungslustigen kundgegeben wird.

Aus der Sitzung des Magistrates der f. Freistadt Klausenburg, am 7. Februar 1863.

Andreas Elekes.

Subst. R.-Notär.

3. 212. 1863.

2-3

Bekanntmachung.

Zufolge Magistrats-Auftrags vom 17. dieses, Zahl 1553 1863, findet unter Aufsicht der höheren Genehmigung, die erneuerte Minuendo-Lizitation über den Bau einer Chemal-Kaserne und einer Kavallerie-Kaserne mit dem Kostenbetrage per 9342 fl. 39 kr. österr. Währung, am 4. März l. J., Vormittag von 10 bis 12 Uhr, in der Hamersdorfer-Inspektors-Kanzlei statt.

Die betreffenden Pläne und Vorausmaße, so wie die näheren Baubedingungen, können bei dem gefertigten Inspektorat eingesehen werden, und es haben die Bauleihhaber bei der Licitation ein 5procentiges Badium zu erlegen.

Hermannstadt, am 20. Februar 1863.

Das Hamersdorfer Kreis-Inspektorat.

Konkurs.

Nro. 691/Civ.

1-3

Edict.

Vom Magistrat zu Hermannstadt wird im Nachhange zum hiergerichtlichen Edikte vom 17. Februar 1863, 3. 624 kundgemacht, daß der gegen Carl Schnell eröffnete Concurs auch auf das seiner Gattin Elisabetha Schnell, aus der gesetzlichen Gütergemeinschaft zustehende Vermögen über ihr Ansuchen de praes. 19. Februar 1863, 3. 691, im Sinne der hohen Justizministerial-Verordnung Nro. 99 R.-G.-Bl. gleichzeitig ausgedehnt wurde.

Hermannstadt, am 20. Februar 1863.

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrat als Gericht.

Nr. 118 Civ. 1863.

2-3

Edict.

Von dem Magistrat für die Stadt und den Distrikt Bistritz als Gericht wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, es sei mit Beschluß vom heutigen die Eröffnung des Concurses über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche und das in den Kronländern, für welche die prov. Concurs-Ordnung vom 15. Juli 1853 in Wirksamkeit stehet,

gelegenen unbeweglichen Vermögen der Witwe Susanna Gellner und des Kürschnermeisters Johann Michael Gellner aus Bistritz bewilligt worden.

Daher wird Jedermann, welcher auf dieses Vermögen der genannten Gemeinshaltner was immer für Ansprüche zu haben glaubt, hiemit aufgefordert, dieselben bis längstens 12. Mai 1863, mittelst einer förmlichen Klage wider den Herrn Landesadvocaten Johann Weiss als Vertreter der genannten Concursmasse bei diesem Magistrat so gewiß anzumelden, widrigens er ungeachtet des ihm etwa gebührenden Eigenthums-, Prioritäts- oder Pfandrechtes von der Concursverhandlung ausgeschlossen und aller Ansprüche auf die Concursmasse verlustig sein würde.

Zugleich wird die Tagsetzung auf den 12. März 1863, Vormittags 9 Uhr angeordnet, bei welcher der einstweilige Verwalter zu beständigen oder ein anderer Verwalter, so wie der Gläubiger-Ausschuß zu wählen sein wird, und wobei die Concurs-Gläubiger so gewiß zu erscheinen haben, als wenn keiner von ihnen hiebei erschienen wäre, den einstweiligen Vermögensverwalter und Gläubiger-Ausschuß auf ihre Veranlassung vom Gericht bestellt werden würde.

Bistritz, am 12. Februar 1863.

Vom Stadt- und Distrikt-Magistrate.

Konvokation.

Nr. 314/Civ. St.-G.

1-3

Edict.

Vom Stuhlsgerichte zu Leschfisch wird bekannt gemacht, es sei Maria Miron Mihei aus Hochfeld, am 20. Jänner 1858, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben. Da dem Gerichte der Aufenthalt des Petru Miron Mihei unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen Einem Jahr von dem unten angezeigten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbverklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Petru Nicolai Coswika aus Hochfeld abgehandelt werden würde.

Leschfisch, am 5. Februar 1863.

Das Stuhlsgericht

Erinnerung.

3. 45/Jud. 1863.

2-3

Edict.

Vom Stadt- und Stuhls-Magistrate Broos als Gericht, wird dem Herrn Stefan v. Bartsay, Grundbesitzer aus Akmar, durch dieses Edict bekannt gegeben, es habe Paul v. Kendelky, Gutbesitzer, durch Landesadvocaten Max Pogatsnik am 8. October 1862, 3. 1449 Jud., gegen ihn bei diesem Magistrat eine Wechselklage auf Zahlung eines Wechselbetrages per 500 fl. Wz. in siebenbürgischen Grundentlastungs-Obligationen überreicht und es sei aus dem Grunde weil der Kläger ausbleibe, daß der Aufenthaltsort des Beklagten nicht ausfindig zu machen sei und weil dem Gerichte das Gegentheil nicht bekannt ist, zur Vertretung des Beklagten auf seine Gefahr und Kosten der Landesadvocat Dr. Eduard Seyfried, in Broos aufgestellt worden, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der Civil-Prozess-Ordnung ausgetragen wird.

Dem Beklagten wird die Warnung erteilt, daß er entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung dieser seiner Rechtsache gehörig anzuweisen oder dem Gerichte einen anderen Sachwalter namhaft zu machen habe, widrigenfalls er die Folgen der Verabstimmung alles dessen sich selbst beizumessen haben würde.

Broos, am 23. Jänner 1863.

Vom Stadt- und Stuhlsgericht.

Auszug aus dem Erdely hivatalos értesítő.

Vom Stadtgerichte in Klausenburg wird das Haus in der innern Monostrogasse Nro. 142 und mehrere Grundstücke aus der Concursmasse des Stefan Gschwong und seiner Gattin Magdalena geb. Langer, im Schätzungswerte von 10,100 fl. am 3. März l. J., an Ort und Stelle versteigerungsweise verkauft. (Nr. 187.)

Das Haus sammt Grund des Moldovan Juon in Hidas, im Schätzungswerte von 159 fl. wird am 31. März und 30. April l. J., vom Kronhöfcher Stuhlsgerichte in öffentlicher Versteigerung veräußert werden. (Nr. 187.)

Das Kofelburger Comitatsgericht läßt am 30. März und 27. April l. J. durch den exponierten Stuhlsrichter von Langenthal zwei Grundstücke des Astenio Makavei in Zaterloch, im Schätzungswerte von 40 fl. gerichtlich feilbieten. (Nr. 187.)

Kundmachung.

Mit Zustimmung des hohen Finanz-Ministeriums hat der Auschuß der f. l. prov. Nationalbank in Wien die Dividende für den 2. Semester 1862 mit Neun und zwanzig Gulden ö. W. für jede Bank-Aktie bemessen und können diese Dividenden vom 15. Jänner an bei der Aktienkassa in Wien behoben werden. (Nr. 185.)

Firma-Protokollierung.

Der Magistrat in Kronstadt macht bekannt, daß für die dort protokollierte Firma: Joh. Fr. Böhmches auch Herr Heinrich Böhmches per Procura gethuet. (Nr. 185.)

Van-Lizitation.

Beim Stadtmagistrate in Maros-Vásárhely wird am 26. März l. J., eine Lizitation zur Vintangabe der Erbauung von 5 Arrestlokalitäten und einem Schöpfen für die Feuertrüben im Stadthause, mit dem Ausrufspreise von 2483 fl. ö. W. abgehalten werden. Baupläne und Lizitationsbedingungen können daselbst bis zur Lizitation eingesehen werden. Kautel 5% des Ausrufspreises. (Nr. 185.)

Stechbrief.

Wassile Menyá aus Soosmezó, 50 Jahr alt, gr.-or. Religion, Schwaßpirt, vom mittleren Alter, mit grauen Haaren, blauen Augen u. s. w. wird vom Richter in Berezak wegen Diebstahls stechbrieflich verfolgt und ist im Betretungsfalle an jenes Gericht einzuliefern. (Nr. 187.)

Lizitations-Kundmachung.

Am 10. März 1863, früh um 10 Uhr, wird in der Amtskanzlei des f. l. Banamtes zu Bistritz, die öffentliche Minuendo-Versteigerung über die Rekonstruktion der Brücke Nro. 310, in Meile 21<sup>2</sup>/<sub>3</sub>, der Aufwinderstraße über die Lieferung von 220 Stämmen 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> langes 1/2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> l. behauenes Lammholz für die Reparatur mehrerer Objekte zwischen Meile 21 bis 31 der Aufwinderstraße und 13% - 14% der Bistritzstraße, im Gesamtbetrage von 280 fl. an Zimmermanns- und Handlangerarbeiten, und 388 fl. für Holzlieferung abgehalten werden.

Am 13. März 1863, früh um 10 Uhr, wird in der Amtskanzlei des f. l. Banamtes zu Maros-Vásárhely, die öffentliche Minuendo-Versteigerung über die Rekonstruktion des Durchlasses Nro. 4, in Meile 0<sup>2</sup>/<sub>3</sub>, der Maros-Vásárhely-Thorbarstraße, im Kostenbetrage von 157 fl. ö. W. abgehalten werden.

Nichtamtlicher Theil.

Kundmachung.

3-3

Nachdem der Feiertage durch hohe siebenb. Hofkanzlei-Entscheidung in der freien Ausschrottung des Büffelrindfleischs fernerhin nicht mehr beizut werden darf, so gibt er dem P. T. Publikum bekannt, daß Montag vom 2. März 1863 an, in seiner eigens zu diesem Zwecke am kleinen Ring im Hause Nro. 427 ermieteten Bank, Jedermann mit Büffelrindfleisch bester Qualität das Pfund zu 12 kr. ö. W. auf das Prompteste bezieht werden wird.

Hermannstadt, am 21. Februar 1863.

Joh. Georg Tartzler, bürgl. Fleischhauemeister.

Der 53. Jahrgang unserer Verzeichnisse über die bewährtesten älteren und ausgereiftesten neuen Blumen-, Gemüse- und Feld-Gemüsen, Pflanzen, Fruchtsträucher, Georginen etc. liegt bei Herrn Carl Brekner in Mediasch zu gefälliger unentgeltlicher Abnahme bereit und befördert der Genannte gültige Aufträge an, uns, deren prompteste Auslieferung unsere besondere Sorge sein wird.

Erfurt, im Januar 1863.

C. Platz & Sohn, Hof-Lieferanten Sr. Majestät des Königs von Preußen.

5-6

Die in künftlichen f. l. österreichischen Staaten rühmlichst bekannte, von den ersten Medicinal-Collegien Deutschlands gepriesene und von der hohen f. l. Statthalterei in Ungarn wegen ihrer ausgezeichneten Verwendbarkeit concessionierte Weberische

Universal-Gichtleinwand

gegen jede Art Leiden,

Gicht, Rheumatismus (Gichtreizen, Gelenksch), Krampf, jede Art Krampf in Händen, Füßen und besonders Krampfzittern, Kopfsch, geschwollene Glieder, Verrenkungen und Seitenstechen mit sicherem Erfolge als erstes schnell und sicher helfendes Mittel anzuwenden.

in Paketen mit Gebrauchsanweisung à 1 fl. 5 kr., doppelt starke für erschwerte Leiden à 2 fl. 10 kr. ö. W.

Obento das berühmte

Pariser Universal-Pflaster

gegen jede mögliche Art Wunden, Frostbeulen (Gefrier) und Hühneraugen; ein Ziegel sammt Gebrauchsanweisung kostet 35 Kr., ist einzig und allein zu haben:

In Hermannstadt in der Galanterie-Baaren-Handlung des Herrn J. F. Schneider.

In Arad bei Herrn F. J. Probst.  
In Bistritz in der Handlung des Herrn Dietrich & Fleischer.  
In Gajsbach in der Handlung des Herrn Joh. Keltis.  
In Karlsburg in der Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung des Herrn Josef Wagner.

Druck und Verlag von Th. Steinhausen.

Klausenburg bei Herrn Wendler's sel. Erben.  
Berech bei Herrn St. P. Joannovig.  
Neu-Wees bei Herrn Bernbard David.

2-6

Für Gartenbesitzer.

2-3

Aus der Baumschule des verstorbenen Pfarrers von Neppendorf Johann Goebbel, sind 840 Stück veredelte Obstbäume im Preise von 30 kr. bis 1 fl. 20 kr. per Stück, ferner Obst-Sämlinge zu verkaufen. Bestellungen nimmt an Magistratskassenzist Goebbel, (Promenade-Gasse Nro. 267, 1. Stock).

Möbel-Lizitation.

Schon Montag den 9. März d. J., werden in der Wohnung des Festungs-Commandanten zu Karlsburg, moderne elegante neue ganz reine Einrichtungsgüter von Nußbaumholz, vollständige Salons-Garnituren, geschnitzte Sofa- und Spieltische, große Spiegel in Goldrahmen, dann Bettstätten, Waßch- und Nachtkästen, Damen-, Schreib- und Toilette-Tische, Kücheneinrichtungen; ferner ein gedeckter, vierfüßiger, neuer eleganter Wagen zum Zerlegen und neues Pferdegeschirr, letzteres auch sogleich aus freier Hand billig gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben.

2-2

Erscheint mit Ausnahm des Sonntags täglich 5 fl., das Vierteljahr 25 fl., den Monat 85

Mit Postverfendung halbjährig 7 fl. 50 kr. vierteljährig 3 fl. 80 kr. Währ.

Redakteur: Heinrich Schmid

Nro. 50.

Die Feier des 2

Es haben darüber die nicht gesprochen; es gab dem, was in andern Städten feste Kämpfe. Es wird von der Director die gesammte meldete und derselben die Bed vorgeführt habe, worauf die ben wurde. Die Verfassung ger von Hermannstadt im von sehr zahlreich versammle den Tag und den Spitzen Saale des städtischen Gast werden. Ein hoher Ernst, hnt, und würdevolle, kräft Se. Hochwohlgeborenen, der zeichnete in denselben Jügen zustände und was wir durch mit einem von der Begeister feren constitutionellen Kaiser Volksthum spielte. Dr. K greifenden Spruch auf die sden, daß die Botschaft des ver chen Geiste befehl sein möge ter Null frächtige Worte zu Dr. Müller auf den österr die zum Herzen sprach, die e reiche Vergangenheit und ein Seivert der österr. Arm Landescommandirenden Grafen welches in flüchtig gewandter der schönen Stellung des f. lenz dem Herrn Landes-Com deut wurde, hochwelder mit e Kriegsgemüthe Graf Degea geprochene Worte auf den f. auf den Präsidenten des t. ernste und weisvolle Stimml ichtigen Humor gehaltenen T gen und seine Nationen aber sofort der früheren Str als Drator Schneider in Anerkennung und Würdigung Schmidt sprach, die einen Gefierten zu einer Grwieder Zukunft nicht ausschloß, daß und der Mann rath Kaunischer schloß Hoch auf den Freiherm weite Ausichten in Vergan welchem mit der Kraft der Zustände und Personen ge haben auf das Schicksal de wurde, die durch ihre Abwe fation tauchte noch bin un herzlich erwidertter Trinkspru sionen an der Tafel versammle („Zum guten Zeichen nehme“ Das Mahl ging in er organisierte Bezeichnung nicht u hatte nemlich dafür gefordert, b wurden, und jenseit die Spei In denselben Localitäten Patrioten, die in anregendem

Sitzung der säc am 2.

Schwarz (Schäßburg) gende Momente hervorgerufen, n rischen Verwaltung notwendig sächsischen Nations-Universität sich im Sachsenlande 2666 St verhandelt worden, 1204 aber Rückstände aber sei die, daß die Functionen zu verlichten hätt handlungen seien (mit Ausnah von keinem Magistrat eingelad der Evidenz sei. Sicher aber ständen gebe, namentlich in W von sei die nämliche. Die L sich für gänzliche Trennung de Lecw (Neusmarkt): V fenden Debatte völlig freie H gen und ihr Ausdruck zu verli wohl bei der Vereinigung, als politischen Verwaltung, daß a vorhanden seien. Bei Erwägt die Trennung der Justiz iprietzliche Maßregel, sondern e Wa g u c r (Reichsrich) h hätten sich je entwicelt, daß i